

Gemeinden sollen Uferwege gegen ihren Willen mitfinanzieren



Spazieren am See ist schön (im Bild Obermeilen) doch das Erstellen von Seeuferwegen kostet. Bild: key
Seeuferweg. Der Regierungsrat bleibt dabei: Er will, dass Standortgemeinden neue Abschnitte des Seeuferweges zu einem Fünftel mitfinanzieren. Ein Vetorecht lehnt er ab.

Seraina Sattler

Wer bezahlt, soll mitreden dürfen. Dies hatten vor allem die Gemeinden im Bezirk Horgen in der Vernehmlassung zu einem Vorschlag des Regierungsrates gefordert. Es geht um die Finanzierung von neuen Uferwegen. Sechs Millionen Franken pro Jahr will der Kanton künftig für den Bau von Uferwegen entlang der Zürcher Seen und Flüsse verwenden. Mindestens vier Millionen davon sollen für Projekte am Zürichsee eingesetzt werden. Im Juli hat der Regierungsrat im Entwurf zu einer entsprechenden Gesetzesänderung gefordert, dass sich die jeweiligen Standortgemeinden mit 20 Prozent an den Kosten beteiligen. Er argumentierte, die Attraktivität einer Gemeinde würde durch den Spazierweg erhöht.

In der Vernehmlassung hatten sich die Gemeinden rund um den Zürichsee kritisch zum Vorschlag geäußert. Die Gemeinden im Bezirk Horgen sprachen sich zwar mehrheitlich nicht gegen die Mitfinanzierung von Uferwegabschnitten aus, forderten aber ein Mitsprache- und Vetorecht. Im Bezirk Meilen auf der anderen Seeseite hingegen war der Tenor grundsätzlich ablehnend. Ein Uferweg bringe den Bewohnern durch mehr Verkehr, Abfall und Menschen mehr Nach- als Vorteile, hiess es an der Goldküste. Zudem sei die Erstellung von Uferwegen Kantonssache.

«Attraktivität» genauer definiert

Nachdem sich Gemeinden, Parteien und Planungsgruppen zu seinem Vorschlag äussern konnten, hat der Regierungsrat gestern einen überarbeiteten Gesetzesentwurf vorgelegt. Darin definiert er genauer, in welchen Fällen die Standortgemeinden Uferwege mitfinanzieren müssten. «Der

Regierungsrat beschränkt die kommunale Kostenbeteiligung auf attraktivitätssteigernde Wegabschnitte im oder angrenzend an das Siedlungsgebiet, die zudem in unmittelbarer Nähe des Ufers verlaufen oder die Erschliessung öffentlicher Anlagen am Gewässer verbessern», schreibt die Regierung in einer Mitteilung.

Die Anzahl der Abschnitte, die von den Gemeinden mitgetragen werden müssten, werde durch diese Kriterien stark eingeschränkt, hält Anselm Schwyn, Sprecher des kantonalen Amts für Verkehr, fest. Vor allem mit dem Passus «unmittelbar am Ufer» werde die Kostenbeteiligung der Gemeinden sehr eng gefasst. Entspricht ein Projekt den Vorgaben, ist eine pauschale Kostenbeteiligung von 20 Prozent vorgesehen. «Die Pauschale hält das Verfahren einfach. So müssen wir nicht mit jeder Gemeinde um ihren Beitrag verhandeln und schaffen Transparenz», erläutert Schwyn.

Die zentrale Forderung vor allem der Gemeinden am linken Zürichseeufer aber, ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht, wurde nicht in den überarbeiteten Gesetzesentwurf aufgenommen. Laut Gesetz gebe es schon heute genügend Mitwirkungsmöglichkeiten bei Strassenprojekten, zu denen auch Fusswege zählen, sagt dazu der Sprecher des Amts für Verkehr. «Es braucht keine neuen Instrumente.»

Mehr noch: Die Standortgemeinden sind verpflichtet, sich finanziell an einem Wegprojekt zu beteiligen unabhängig davon, ob sie dieses befürworten oder nicht. «Es handelt sich um gebundene Ausgaben», bestätigt Anselm Schwyn.

Gemeinden haben keine Freude

«Wenn wir zahlen müssen, ohne mitbestimmen zu können, dann freut mich das nicht», sagt dazu Philipp Kutter, Stadtpräsident von Wädenswil und Fraktionspräsident der CVP im Kantonsrat. Der Kanton wolle den Seeuferweg offenbar ohne Rücksicht auf die Situation vor Ort bauen. «Dabei würde er sich viel Ärger ersparen, wenn er einen Mechanismus einführen würde, der es den Gemeinden erlaube, mitzubestimmen.» Kutter verweist auf die Entstehungsgeschichte des Uferwegabschnitts zwischen Wädenswil und Richterswil, der bald fertiggestellt und in der Bevölkerung breit akzeptiert wird. Der Impuls für den Weg kam von den beiden Gemeinden, die sich finanziell daran beteiligen.

Auch auf der anderen Seeseite ist man nicht zufrieden mit dem Gesetzesentwurf. «Ich bin überrascht, dass der Regierungsrat eine Vernehmlassung macht und dann die Vorlage inklusive 20-Prozent-Klausel trotzdem dem Kantonsrat überweist», sagt Küsnachts Gemeindeglied Peter Wettstein. Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung sei, dass die Kosten für den Erwerb des Landes, auf dem ein Weg zu stehen kommt, vollumfänglich vom Kanton übernommen werden sollen. Dies war eine der Forderungen der Gemeinden an der Goldküste.

Der Gesetzesentwurf geht auf einen Entscheid des Kantonsrates von 2011 zurück. Dieser hatte damals den Gegenvorschlag zur später zurückgezogenen Initiative «Zürisee für alli» angenommen und der Regierung den Auftrag erteilt, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten. Der Kantonsrat wird den Vorschlag beraten, allenfalls anpassen und innerhalb eines Jahres die definitive Vorlage beschliessen. Diese kommt möglicherweise vors Volk.